

Vertiefungsfächer in der gymnasialen Oberstufe nach G8

Um auch schwächere Schüler der aktuellen Stufe 9 nach dem G8-Modell fördern zu können, besteht die Möglichkeit, dass die Schule entsprechend ihrer Kapazitäten in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch, Latein und Französisch ab Stufe 6 zusätzliche Förderkurse in der Oberstufe anbietet.

Was sind Vertiefungsfächer?

- nach APO-GOST §§ 8, 11 u. 13 die Förderung bei Leistungsdefiziten im Kernfachbereich durch 2stündige Kurse
- Schule muss entsprechend ihrer Möglichkeiten ein verpflichtendes Kursangebot anbieten

Welche Fächer sind betroffen?

- Deutsch, Mathematik, Englisch, Latein L6 , Französisch F6

Wie viele Vertiefungskurse kann ein Schüler belegen?

- in Einführungsphase (Stufe 10 bei G8): max. 4 Halbjahreskurse = 2 Vertiefungsfächer, bei sehr schwachen Schülern 10 Grundkurse + 2 Vertiefungskurse = 34 Wochenstunden
- Qualifikationsphase (Stufen 11 und 12 bei G8): insgesamt max. 2 Halbjahreskurse, auch jahrgangsübergreifend möglich, vor allem in der Stufe 12.2 vor den Abiturprüfungen
- Fallbeispiele: durchschnittlicher Schüler: min. 11 GKs in EP = 33 Wochenstunden
guter Schüler: max. 10 GKs + Latein + Spanisch (4st.) = 37 Wochenstunden
schwacher Schüler: max. 10 GKs+ 2 Vertiefungskurse = 34 Wochenstunden

Wie werden die Kurse gewertet/gewichtet/gezählt?

- in der Q1 und Q 2 nicht im Rahmen der Gesamtqualifikation, nur Anrechnung auf die Belegungspflicht und Wochenstunden, in der Ep nur Anrechnung auf Belegpflicht der mind. 102 Wochenstunden in der Oberstufe
- zählt nicht als Versetzung von Eph in Qu1
- bei Abschlusszeugnissen kann Schüler auf Wunsch auf Zeugnishinweis verzichten

Wie müssen die Inhalte aussehen?

- modulare Konzeption
- Weiterentwicklung u. Sicherstellung von Kompetenzen und Prüfungsindikatoren
- ersetzt nicht Regelunterricht u. ist keine „Nachhilfe“, sondern soll eine systematische Lernprogression aufbauen
- keine Elemente des Regelunterrichts systematisch nach- und aufarbeiten
- Beurteilung der Schüler: nach individuellen, rein fachlichen Lernfortschritten (Vergleich von individueller Ausgangslage mit erreichtem Lernstand)
- keine Klausuren erlaubt, aber Diagnose der Lernausgangsleistung und Feststellung des endgültigen Lernerfolgs
- keine Hausaufgaben
- bei Q1/Q2 eigene Module, je nachdem, ob Fach ins Abitur gewählt wurde
- Vertiefungsfachlehrer verteilt auch Kopfnoten

Wie sieht das Verhältnis zwischen Vertiefungsfach und Kernlehrfach aus?

- Erarbeitung eines eigenen Curriculums (modular: fachliche Schwerpunkte setzen)
- Erarbeitung von Auswahlkriterien (entsprechend des Förderunterrichts in der SI) auf Basis

des SI-Curriculums

- Unterricht muss so angelegt sein, dass Schüler für das Fach wieder motiviert werden, daher möglichst viele alternative Lernmethoden angeboten
- kontinuierliche Rückkopplung der Vertiefungskurse in den Fachkonferenzen

Wie groß dürfen die Kurse sein?

- ausgerichtet an Grundkursfrequenz = maximal 19 Schüler

Bekommen die Schüler Noten?

- nein, sondern qualifizierende Bemerkungen: „teilgenommen“, mit Erfolg teilgenommen“, „mit besonderem Erfolg teilgenommen“
- bei Nichtteilnahme keine Bewertung
- Unentschuldigtes Fehlen = Vermerk auf Zeugnis

Wie geht die Schule bei der Auswahl vor?

- grundsätzlich: Schüler und Eltern entscheiden nach Beratung durch die Fachlehrer der Stufe 9 bei G8
- Beratung betroffener Schüler aufgrund der Ergebnisse der Zeugiskonferenz des 1. Halbjahres und der Lern- und Förderempfehlungen nach dem Zeugnis des 1. Halbjahres in der Stufe 9 für G8
- evtl. Einbeziehung der Schüler mit der Leistung „4minus“
- Fachlehrer der Stufe 9 bei G8 entscheiden anschließend über Bedarf u. inhaltliche Schwerpunkte (Fragestellung: Verfügt der Schüler über genügend Kompetenzen, um in der Oberstufe erfolgreich mitarbeiten zu können?)
- Der Empfehlung der Schule sollte Folge geleistet werden, aber die letzte Entscheidungsbefugnis haben die Erziehungsberechtigten

Nach welchen Kriterien sollen laut Schulministerium die Fördermaßnahmen gestaltet werden?

- Einschätzung der vorhandenen Kompetenzen und spezifischen Defizite; ggf. Einsatz von Diagnosetools
- Entscheidung, welche Kompetenzen schwerpunktmäßig in dem jeweiligen Modul entwickelt werden sollen
- Entscheidung über Inhalte (z.B.: An welchen Inhalten können die zu entwickelnden Kompetenzen erworben werden? Bieten die Inhalte motivationale Zugänge und sind sie bedeutsam für den Schüler?)
- Entscheidungen über Methoden und Materialeinsatz (z.B.: Bieten sich Phasen eher selbstregulierten oder stärker instruierten Lernens an? Ergeben sich Möglichkeiten der Differenzierung von Aufgabenstellungen und Lerngelegenheiten?)
- Vereinbarung zu Möglichkeiten und Verfahren der Ergebnissicherung (keine Leistungsmessung) bzw. der Kompetenzüberprüfung und Vereinbarung zu Möglichkeiten, die individuellen Kompetenzzuwächse wahrzunehmen und ggf. zu dokumentieren.

Dürfen auch andere Schüler (, Seiteneinsteiger, Realschüler, Stufe 10 nach G9) teilnehmen?

- andere Schüler haben prinzipiell keinen Anspruch, können aber bei Bedarf/Kapazität teilnehmen
- Grundlage sind die Noten auf Übergangs- und Abschlusszeugnissen